



Laibacher Zeitung.

Samstag den 2. August.

W i e n.

Se. k. k. Majestät haben dem Professor am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Jacob Reuter, in Anerkennung seiner Verdienste um Förderung der diesjährigen Gewerbe-Ausstellung, mit Allerhöchster Entschliehung vom 8. v. M., den Titel eines kaiserlichen Rathes tarifrei zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliehung vom 24. Mai d. J., dem Secretär der General-Polizei-Direction in Venedig, Joseph Strobach, die Annahme und das Tragen des Ritterkreuzes des päpstlichen Ordens vom heiligen Gregor allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat die zu Erbo-gen in Böhmen erledigte Kreisarztenstelle dem Med. und Chir. Doctor, Friedrich Rilke, verliehen.

(W. 3.)

S c h w e i z.

Die »Eidgenössische Zeitung« vom 21. Juli meldet aus Luzern: »In der Nacht vom Samstag auf den Sonntag (19. auf den 20.) um Mitternacht herum ist der Rathsherr Leu von Ebersol in seiner Wohnung meuchlerisch durch einen Pistolenschuß umgebracht worden. Nachstehender Bericht gibt unsern Lesern einen detaillirten Aufschluß über den Tod des Rathsherrn Leu: »Samstag Abends spät, beiläufig 10 Uhr, legte er sich mit seiner Frau zu Bett; er mußte viel und lästig husten; nach einer Weile wünschte er seiner Frau gute Nacht, als sein kleines Söhnchen im Bettchen zu seinen Füßen schon längst entschlafen war. Die gute alte Mutter, etwas schwerhörig, hörte 12 Uhr schlagen. Ein Viertel über 12 Uhr geschah im Schlafzimmer des Herrn Leu ein heftiger Schuß; die in ihrem Bette eingeschlafene Frau erwacht bestürzt, sieht bei geschlossenen Augen das Feuer des Schusses, erwachend sieht sie die Bettdecke brennen, löschet und ruft die Bewohnerschaft auf. In ei-

nem Augenblick war Alles im Zimmer, und Hr. Leu that noch zwei Athemzüge und starb. Von dem Schlaf ist er nie erwacht, und ist so schlafend in den Himmel eingegangen; der Tod dauerte nicht eine halbe Minute. Die Section wurde diesen Abend 3 Uhr vorgenommen. Der Mörder muß auf eine noch nicht ausgemittelte Art in das Haus gedrungen seyn; den Nachriegel der Hausthüre zurückgeschoben, die Gangthüre in das Schlafgemach des Herrn Leu geöffnet und mit auf den Leib gehaltenem Gewehr denselben meuchlings erschossen haben. Durch die nun vorher schon geöffnete Hausthüre entfloh der ruchlose Thäter. Durch die Heftigkeit des Schusses wird die betäubte Frau theilweise das Gehör verloren haben, denn sie bemerkte Niemanden ein und aus dem Hause dringen. Ich gelangte nach 1 Uhr zum Verstorbenen, wo unser Herr Pfarrer schon eingetroffen war. Noch gewahrte man den Pulver- und Schwefeldampf; er lag mit geöffnetem Munde so ruhig als möglich in seinem theilweise verbrannten Bette da; würde er nicht im Blute schwimmend am untern Theil des Körpers abgedeckt worden seyn, so hätte man geglaubt, er liege in seinem gewöhnlichen festen Schlaf. Die Legalsection wies nach, daß der tödtliche Schuß nur zu wohl berechnet war; von der rechten Unterleibshöhle drang die Kugel durch die Leber, Zwerchfell, Herzbeutel, Herz, obern Theil des hintern obern Lungenflügels, zerschmetterte die vierte hintere Rippe und drang am hintern Theil des Schulterblattes heraus. Das Herz wurde in der Richtung des rechten Herzohres bis zur linken ganz aufgerissen und daher die Erklärung des schnellen Todes sich ausweisen läßt. Im Uebrigen war der Körper des Herrn Leu das Bild der vollkommensten Gesundheit; nicht in einem einzigen organischen Theil fand sich das geringste abnormes. Die Untersuchungscommission erklärte die aufgefundene Kugel für eine Struzengugel. Der Gemordete hinterläßt einen Knaben von

5 bis 6 Jahren und 4 Töchterchen, wovon das ältere im Pensionate der Ursulinerinnen in Luzern dieses Jahr verstorben war. Die Familie, die Frau, die Mutter und die zwei Schwestern, wie seine nähern Anverwandten und alles Volk von nah und fern sind so gebeugt, daß nur Alles jammert und weint. Aus allen Gegenden des Cantons strömt das Volk herbei. Offenbar ist der Meuchelmord am Rathsherrn Leu planmäßig angelegt und ausgeführt worden. Wahrscheinlich hatten sich die Mörder während des Tages in das Haus, das beim Tage gewöhnlich offen stand, geschlichen, sich dort versteckt, und um Mitternacht die Mordthat begangen. Die Thüren des Hauses und die Stuben- und Schlafzimmertüren waren verschlossen worden, nach dem meuchlerischen Schusse aber standen sie alle offen und die Mörder durch dieselben entflohen. In der an das Haus gränzenden lockern Erde hat man die Schuhtritte zweier Flüchtlinge bemerkt.

(West. B.)

Preußen.

„Frankfurter Blätter“ melden aus Köln vom 21. Juli: „Officiell steht es jetzt fest, daß Se. Majestät der König schon am 28. d. M. in der Rheinprovinz eintreffen werden. Königin Victoria wird aber erst am 12. August in Aachen empfangen, da dieselbe vor dem 11. London nicht verlassen wird. Unser König wird keine Nacht in Köln zubringen und nur an einem noch näher zu bestimmenden Tage zur Besichtigung des Domes mit seinen hohen Gästen herüberkommen. Se. Majestät der König der Niederlande hat dem Dombau ein Geschenk von 1000 fl. überwiesen lassen. Die Beispiele von Oesterreich, Baiern und Holland werden, wie wir für die hohe Sache zuversichtlich erwarten, noch recht viele Nachahmung finden. — Zu der Beethovens-Feier sind schon mehrere Gäste hier eingetroffen, so unter Andern auch F. Liszt. Der königl. Musikdirector Meyerbeer wird ebenfalls bestimmt erwartet, wie auch Habeneck, einer der Directoren des Pariser Conservatoriums, welcher sich besonders um die Aufführungen der Meisterwerke Beethovens in den Concerten dieses Instituts verdient gemacht hat. Die heutige „Königliche Zeitung“ brachte in Holzschnitt eine Seitenansicht der Statue Beethovens, wodurch man dem Bildhauer Hänel wahrlich keinen Dienst geleistet hat, denn in dieser Verkörperung nahm sich das Standbild gar mitleiderregend aus. Wir wissen aber, daß das Werk selbst ein gelungenes ist, darum sollte man durch solche Abbildungen bei der Masse keine Vorurtheile hervorrufen, da dieser Holzschnitt jedem ästhetischen Gefühle Hobn sprach.“

(West. B.)

Frankreich.

Die Pariser Blätter zeigen an, daß nachdem die in Beirut wohnenden Franzosen zum Westen der durch die Verfolgungen von Seite der Drusen so hart bedrängten christlichen Bewohner des Libanonberges, in Syrien, ein Unterstützungs-Comite errichtet haben, die ersten Bankiere von Paris, Lyon und Marseille, auf die hierzu erhaltene Aufforderung sich bereit erklärt haben, die zu diesem mildthätigen Zwecke in Frankreich eingehenden Beiträge zur Uebermittlung derselben an ihren Bestimmungsort zu senden. Als Central-Sammelpunct für Paris wird das Bankierhaus Gebrüder Delessert angegeben. (W. Z.)

Spanien.

Berichte aus Madrid vom 10. Juli in der allgemeinen Pr. Zeitung melden: Um die Königin von der Reise nach den baskischen Provinzen abzuhalten, wurde die Presse der moderirten Partei zuerst veranlaßt, sich förmlich gegen diese Ausflucht zu „pronunciren,“ dann aber wurden von den Ministern selbst die abenteuerlichsten Gerüchte in Umlauf gesetzt. Die Bewohner der baskischen Provinzen könnten die Absicht hegen, die Königin zur Eingehung der Ehe mit dem Grafen von Montemolin zu zwingen, und das Ausland dürfte auf diese Weise erfahren, daß nicht alle Spanier dessen Manifest mit Verachtung zurückschicken. Dieser Gedanke erfüllt die herrschende Partei mit Entsetzen. Die Einwohner von Guipuzcoa haben so eben ihre Provinzial-Deputation erwählt, und sogleich versichern die ministeriellen Blätter, sämtliche Mitglieder derselben wären die treuesten Anhänger des Don Carlos gewesen. Nun aber weisen die hiesigen Deputirten jener Provinz nach, daß die bezeichneten Personen während des Bürgerkrieges ausgewandert und ihre Güter durch die Carlisten eingezogen waren. Zu behaupten, die Manifeste von Bourges hätten hier nicht den geringsten Eindruck gemacht, oder wären höchstens mit kalter Verachtung aufgenommen worden, heißt, die Augen gegen die laut redende Wahrheit der Thatfachen verschließen. Das Gegen-Manifest des Generals Narvaez liefert schon den glänzendsten Beweis von der Verkehrtheit jener Behauptung, und die Mittel, zu denen die herrschende Partei greift, um die Wirkung der carlistischen Manifeste zu schwächen, zeugen am deutlichsten von dem Eindrucke, den diese hervorbringen. In hiesigen Blättern erscheint eine angebliche, von 58, nicht genannten, in Paris befindlichen Carlisten unterzeichnete Adresse, in welcher diese gegen die Abdankung des Don Carlos protestiren. Sogleich triumphirte man über die Spaltung, die in den Reihen der Carlisten eingetrete-

wäre, und doch ist erwiesen, daß jedes Actenstück von einem geheimen Agenten der spanischen Regierung in Paris geschmiedet wurde. Die Minister betrachteten es als das glücklichste Ereigniß, daß sie die französische Regierung zu veranlassen wußten, auch jetzt noch Don Carlos innerhalb Frankreich gefangen zu halten. Am auffallendsten zeigt sich aber der durch die Manifeste von Bourges hervorbrachte Eindruck in den Zuständen, welche die Minister den Parteigängern der Revolution machen. Vor einem Monate gerieth ein unbescholtener Mensch, Namens Mendoza, der früherhin gegen seinen Willen unter Cabrera gedient hatte, mit einem Handwerker beim Trunke in Handel, wurde von diesem mit einem Messer angegriffen und hatte das Unglück, ihn mit dem seinigen bei der Vertheidigung zu erstechen. Mendoza selbst überlieferte sich dem Gerichte, und sogleich verkündete die progressivische Presse, er würde freigesprochen werden, weil er unter den Carlisten gedient hätte. Aus diesem Grunde — ganz Madrid weiß es — fanden die Richter sich veranlaßt, ihn nach einem Verfahren von wenigen Tagen zum Tode zu verurtheilen und hinrichten zu lassen, obgleich den Befehlen zu Folge nur auf harte Zwangsarbeit erkannt werden konnte. Als der Unglückliche zum Richtplatze geführt wurde, zechten mehrere frühere National-Milizen in einer Schenke, aus der sie, als er vorbeikam, mit ihren Gläsern hervorstürzten und den in Todesgedanken Versunkenen auf wahrhaft teuflische Weise verhöhnten, allen Carlisten ein gleiches Schicksal anwünschend. In der Nähe des Blutgerüstes hatten andere Patrioten sich mit Guitarren eingefunden und ließen die Hymne Riego's erschallen, als der Unglückliche es bestieg. Das Gegenstück zu diesem Verfahren bildet folgendes Ereigniß: Gleichfalls vor einem Monat erstach ein Handwerker, der in der Nationalmiliz gedient hatte, aus Eifersucht ein junges Mädchen auf offener Straße und wurde, als er sich in den königl. Pallast zu flüchten suchte, verhaftet. Der Mörder hatte schon früher erklärt, daß er mit dem Gedanken an seine That umgehe. Der Richter fällte das Todesurtheil und das Obergericht bestätigte den Ausspruch. Allein die früheren Cameraden des Mörders erheben ihr Geschrei, die sentimentalen Gemüther behaupten, der Mörder hätte seine That im Wahnsinn überspannter Liebe begangen, und der Justiz-Minister hat sich mit einem Gesuche um Begnadigung an die Königin gewendet. (W. Z.)

Großbritannien.

Nach Berichten aus der Capstadt vom 18. Mai hatte Oberst Richardson die Boers, welche sich

weigerten, von ihren Angriffen auf das Gebiet der Griquas abzuleben, mit einem kleinen Corps Infanterie und Dragoner angegriffen und völlig zerstreut. Die „Times“ veröffentlicht den amtlichen Bericht, welchen Oberst Richardson und der ihn begleitende Civil-Commissär über diese Vorgänge erstattet haben. Aus diesen Actenstücken, so wie aus weitem Mittheilungen im „Journal“ von Graham's Town geht hervor, daß Oberst Richardson, welcher außer seinen Dragonern 160 Mann Infanterie zählte, das Lager der Boers, die etwa 400 Bewaffnete zählten, etwa 4 Stunden von Swartkops vorfand. Ihre Stellung war ziemlich fest, und als die Infanterie auf sie losrückte, waren sie gerade außerhalb des Lagers und eine Stunde jenseits desselben im Kampfe mit den Griquas von Philippolis begriffen. Der Oberst befahl nun der Infanterie, das Lager der Boers zu besetzen, während er mit den Dragonern nach dem Kampfplatze zog. Sobald die Boers ihn erblickten, suchten sie Swartkops, eine starke Felsenstellung, zu gewinnen, und da dies nicht gelang, einen andern Felsgipfel zu erreichen. Hier angekommen, wurden sie aber rasch von einer Dragoner-Abtheilung, die durch Scharfschützen unterstützt ward, angegriffen und geworfen. Eine zweite Dragoner-Abtheilung fiel nun über sie her, trieb sie durch die Ebene und machte mehrere Gefangene, während die meisten Flüchtlinge ihre Waffen wegwarfen. Eine Kanone, die sie bei sich hatten, wurde von den Dragonern genommen und ihr Führer, ein Franzose, erschossen. Zwei Boers wurden getödtet, einer verwundet und 15 Gefangene gemacht; außerdem erbeuteten die Engländer 15 Wägen, viele Munition und mehrere Tausend Stück Schlachtvieh und Schafe. Abends kehrten die Engländer in ihre frühere Stellung zurück. Am folgenden Tage (1. Mai) schickten die Boers eine Waffenstillstands-Flagge und erbaten sich, allen von der Cap-Regierung ihnen aufzuerlegenden Bedingungen sich zu unterwerfen. Nachmittags traf der Special-Richter im Lager ein und am nächsten Morgen zog eine Schaar Dragoner und Scharfschützen nach Louw Fontaine, wo 100 Boers mit Weibern und Kindern lagerten und sich unbedingt unterwarfen. Der Oberst ließ ihnen ihre Fuhrwerke, nahm ihnen aber 109 Flinten, wovon sie indessen auf ihre Bitten 21 zurück empfingen. Auch die meisten Gefangenen wurden freigegeben, nachdem sie den Eid des Gehorsams geleistet hatten. Es wurden nun Truppen gegen andere Lager der Boers abgeschickt, wobei es noch zu einigen Thätlichkeiten kam, so daß im Ganzen 6 Boers getödtet oder verwundet wurden. Viele entflohen, die meisten aber haben sich der brittischen Behörde unbedingt unterworfen. (W. Z.)

R u s s l a n d.

Die St. Petersburger Zeitungen enthalten folgenden kaiserl. Befehl „Se. Majestät der Kaiser haben, um in Zukunft einer Wiederholung der an der preussischen Gränze vorgefallenen Unordnungen vorzubeugen, zur Aufrechterhaltung der Ruhe, am 5. (17.) Juni folgende Anordnungen allerhöchst zu befehlen geruht: 1. Längs der russisch-preussischen Gränze soll innerhalb eines Raumes von 50 Wersten von derselben, der zur Verwaltung des Militärgouverneurs von Wilna, Generalgouverneurs von Kauen-Minsk und Grodno gehört, den Einwohnern aller Stände, mit alleiniger Ausnahme der Gutsbesitzer, verboten seyn, Flinten, Pistolen und blanke Waffen, irgend welcher Art zu haben. Zum Schießen auf wilde Thiere und Vögel jedoch dürfen je zehn Bauernhöfe eine Jagdsintre halten. 2. Den Gutsbesitzern auf dem erwähnten Gränzstreifen wird gestattet, zu ihrem eigenen Gebrauche Gewehre zu haben, jedoch dürfen diese keine Soldatengewehre seyn, wie das Militär sie führt. 3. Wenn bei irgend einer Person, die nicht das Recht hat, Gewehre bei sich zu halten, vom 1. (13.) August dieses Jahres an auf dem erwähnten Gränzstreifen von 50 Werst von der preussischen Gränze Gewehre gefunden werden, soll die Localpolizei dieselben wegnehmen und in die Artilleriegarnisonen schicken; außerdem wird von denjenigen Personen, bei welchen verbotene Gewehre gefunden werden, ungesäumt für jede Flinte 20, für ein Paar Pistolen 15 und für andere Waffen 10 Silberberrubel für das Stück beigetrieben. Dieses Strafgeld soll dem Auffinder der Gewehre ohne Abzug zufallen. 4. Der Gränzwache wird zur Pflicht gemacht, unter keinem Vorwande Versammlungen verdächtiger Leute an der ganzen Strecke der preussischen Gränze, so weit sich die Wirksamkeit der Gränzwache erstreckt, zuzulassen, wenn dieselben auch unbewaffnet sind, und keine Waren bei sich führen; dem Militärgouverneur von Wilna aber wird aufgetragen, durch die Landpolizei darauf sehen zu lassen, daß keine solchen Versammlungen auf der Gränzstrecke gehalten werden.“ (West. B.)

O s m a n i s c h e s R e i c h.

Constantinopel, 16. Juli. Ein furchtbares Unglück hat sich am 12. d. M. im schwarzen Meere, ungefähr 50 Meilen von der Einfahrt des Bosphors, zugetragen. Durch ein falsches Manöver stießen die beiden türkischen Dampfboote, welche die Linie zwischen der Hauptstadt und Trapezunt befahren, gegen 10 Uhr Abends so heftig zusammen, daß

das eine davon, „Medschrai Eidscharet“, am Vordertheile bis zur Kupferbedeckung von dem andern Dampfboote „Iskudar“ durchschnitten wurde und nach 10 Minuten mit dem größten Theile der darauf befindlichen Passagiere und Mannschaft unterlief. Vierzig Personen hatten das Glück, gerettet zu werden und wurden durch den „Iskudar“, der selbst am Vordertheile stark beschädigt war, nach Constantinopel gebracht. Unter diesen befindet sich auch der Capitän des untergegangenen Schiffes, Lambert; 130 Menschen sind bei diesem schrecklichen Ereignisse um das Leben gekommen, und der Verlust an Waren und Geld soll sehr bedeutend seyn. Die Regierung hat zwei Dampfboote aus dem Arsenal zur Verfügung der türkischen Gesellschaft gestellt, um das gekunkene Boot sowohl als den für einige Zeit unbrauchbaren „Iskudar“ zu ersetzen. (W. B.)

A m e r i k a.

Das Neu-Orleans „Bulletin“ vom 21. Juni sagt hinsichtlich Californiens: Nach den Commentaren der Neu-Yorker Blätter über die neuliche Umwälzung in Californien scheint man im Norden der Union zu glauben, daß dieß Ereigniß noch zu ausgedehntem Anschlusse, als zu dem von Texas, führen könne. Die letzten Nachrichten aus Mexico ermutigen diese Voraussetzung gerade nicht. Californien hat der neuen Ordnung der Dinge seit Sant Ana's Sturze keine Zustimmung gegeben und man glaube, daß die Bewegung in jener Provinz bloß die Hauptumwälzung in der Hauptstadt Mexico unterstützen sollte. Noch ist die Zeit nicht da, den Anschluß in jener entfernten Gegend zu beantragen, da sich noch nicht so viele Nord-Amerikaner an den Küsten des stillen Meeres angesiedelt haben, um auf die öffentliche Meinung entscheidend einzuwirken. Indessen steigt die Auswanderung aus Oregon rasch und die Nachbarschaft der werdenden Colonie muß auf die anstoßenden Bezirke Californiens bald bedeutend einwirken, zumal da die mexicanische Regierung bei den Einwohnern dieser entfernten Provinz nicht beliebt ist. (W. B.)

B r a s i l i e n.

Nach Berichten aus Rio de Janeiro vom 27. Mai war der neue brittische Gesandte für Buenos-Ayres, Hr. Gore Duseley, am 27. April mit zwei Dampfregatten von Montevideo abgegangen, während der französische Gesandte schon einige Tage zuvor auf einer Fregatte die Fahrt nach Buenos-Ayres angetreten hatte. Man glaubte, daß der Krieg unverzüglich sein Ende finden werde. General Niveira, der bekanntlich geschlagene Anführer der Truppen von Montevideo, war aus Rio Grande zu Rio de Janeiro gelangt. — Ein anderes Schreiben aus Rio meldet: Daß so eben angelangte Packetboot aus dem Platastrom berichtet, daß der englische Commodore die strenge Blockade von Montevideo nicht anerkannt hatte. In Betreff einer fremden Intervention war nichts Gewisses bekannt. Zu Buenos-Ayres lagen die Geschäfte ganz darnieder. (W. B.)

Den 30, Dem Hrn. Bernhard Jentel, Kleidermachermeister, sein Kind Heinrich, alt 2 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 37, an der scrophulösen Auszehrung. — Franziska Terbel, Institutsarme, alt 64 Jahre, im Civilspital Nr. 1, am Zehrfieber.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1265. (1)

Dienstes = Aufnahme.

Auf eine Herrschaft in der Nähe von Adelsberg wird ein lediger Verwalter, zugleich geprüfter Grundbuchsführer, dann ein Amtschreiber, mit 1. December 1845 aufgenommen.

Die nähere Auskunft hierüber ertheilt über mündliche Anfragen das Zeitungs-Comptoir.

3. 1239. (3)

Ein Post = Expeditior

wird bei der Poststation Franz aufgenommen, der sich mit den hierzu befähigten Zeugnissen, so wie auch mit einem Gutsteher für sich ausweisen kann. Die Eintrittszeit ist bis 10. September 1845. Solcher erhält, nebst vollständiger Verpflegung und Wäsche, einen Jahresgehalt von 140 fl. C. M.

Befähigte Competenten sollen ihre Zeugnisse frankirt bis 20. August 1845 an die Poststation Franz einsenden.

3. 1266. (1)

Licitation.

Am 14. August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden in der Krakau Nr. 1, im ersten Stocke, mehrere Zimmereinrichtungstücke, als: Kästen, Bettstätten, Tische, Sesseln, Sopha's, eine noch wenig gebrauchte Staatsuniform, ein Pianoforte, eine Violine, alte Kleider, und andere Kleinigkeiten aus freier Hand gegen gleich bare Bezahlung veräußert.

Auch ist eine Sommerwohnung, eine Stunde von Laibach, zu vermietthen. Näheres in der Krakau Nr. 1.

3. 1267. (1)

Capital und Wohnung.

Ein Pupillar = Capital von circa 18000 fl. C. M. ist auf lange Zeit darzuleihen; dann eine schöne Wohnung im 1. Stock des Hauses Nr. 14 in der Stadt, von 7 Zimmern, Küche mit Sparherd, Keller und Dachkammer, ist zu Michaeli d. J. zu vermietthen; ferner im Hause Nr. 15 eine Stallung auf 4 Pferde, und ein großer Keller sogleich zu vergeben.

In der Handlung des Joseph Stare wird über Sämmtliches Auskunft ertheilt.

3. 1268. (1)

In Fuschine, in der Pfarr Obergurf, Bezirke Seisenberg, auf einer guten Post, ist eine Mahlmühle mit 6 Läufen, auf 10 Jahre gegen billige Bedingnisse zu verpachten.

Pachtlustige wollen sich an den Eigenthümer wenden.

3. 1269.

Grosses Anna-Fest

wird Sonntag am 3. August mit 2 Banden im Garten zur Gemse abgehalten; wozu der Unternehmer seine unterthänigste Einladung macht.

Das Nähere enthält der Anschlagzettel.

Bei Ignaz Edlen von Kleinmayr, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, ist zu haben:

Wagner, J. J.,

der österreich. Expeditior.

Ein Handbuch für Geschäftsleute, Privatpersonen, ausländische Declaranten, wie auch für Gefällsbeamte. 1te Liefg. Wien 1846. brosch. 36 kr.

In Ignaz Edlen v. Kleinmayr's Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung ist zu haben:

Ferdinands - Polka,

für das Pianoforte, dem löbl. k. k. Offiziercorps des 17. k. k. Lin. Inf. Regiments

PRINZ HOHENLOHE LANGENBURG

achtungsvoll gewidmet

von

Alb. v. Wertheimstein.

Preis 20 kr.

Der ganze Ertrag zum Besten der durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner Böhmens.

(Am 21. August 1846)

Einladung zur Subscription.

Im Verlage von **Carl Muquardt** in **Brüssel** erscheint, und wird Subscription angenommen in der Buchhandlung von **I. A. Edl. v. KLEINMAYR** in **Laibach**:

Die

Völker des Erdballs.

Nach ihrer Eigenthümlichkeit in Regierungsform, Religion, Sitte und Tracht, gezeichnet

von Dr. **Heinrich Berghaus**.

In anziehender, interessanter Erzählung, eine gedrängte, nicht für den Gelehrten, sondern ausschließlich für das gebildete Publikum bestimmte, möglichst vollständige Beschreibung der Völker des Erdballs zu liefern, und die vorzüglichsten derselben in getreuen Abbildungen dem Auge des Lesers vorzuführen, ist die Aufgabe, welche sich der auf dem Felde der geographischen Wissenschaften so thätige und allgemein bekannte Verfasser bei der Herausgabe des vorliegenden Werkes gestellt hat.

Ein alphabetisches Register der Namen aller Völker, nebst Angabe der Pagina, auf welcher im Buche selbst die Beschreibung zu finden, wird am Schlusse des Werkes gegeben, und kann dasselbe daher auch als ethnographisches Handwörterbuch mit Nutzen angewandt werden.

Verfasser und Verleger haben alles aufgeboten um ein nützliches und interessantes Werk in schöner, vollendeter Form auszuführen.

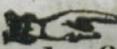
Der ungewöhnlich billige Preis und die gelungene Ausführung läßt sie hoffen, daß es das Publikum mit Beifall aufnehmen wird.

Subscriptions = Bedingungen.

Die „Völker des Erdballs“ werden — da bereits alle dazu erforderlichen Holzschnitte gravirt — ohne Unterbrechung in 50 Lieferungen erscheinen.

Alle 14 Tage erscheint eine Lieferung von 16 Seiten Text und 3 sehr sauber ausgemalten Abbildungen zu dem Preise von **30 fr. CM.**, und ist also auch der unbenittelte in den Stand gesetzt sich das Werk anzuschaffen.

3. 1246. (1)

 Literarische Nachricht für öffentliche und herrschaftliche Beamte, Güter- und Güldenbesitzer, auch Seelsorger und Sanitätsindividuen.

Bei **GEORG LERCHER**, Buchhändler, so wie in den übrigen Buchhandlungen in **Laibach**, sind zu haben:

Die Obrigkeiten, deren Wirkungskreis und Amtshandlungen.

Von **Franz J. Schopf**,

Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

8. u. gr. 8., broschirt **30 fr. CM.**

Diese für sich selbstständige Abhandlung ist die Einleitung zur organischen öffentlichen Verwaltung. Sie enthält eine getreue Darstellung der öffentlichen Behörden in ihrer politisch = administrativen, ferner kirchlichen, Justiz-, Cameral- und Militär-Abtheilung. Es wird darin mit Rücksicht auf letztere nicht nur die Entstehung jeder einzelnen Oberbehörde mit den ihr untergeordneten Aemtern, und dem eingeräumten Wirkungskreise dargezeigt, sondern auch der Erfordernisse und Bedingungen erwähnt, welche zur Besorgung ein oder des andern Verwaltungszweiges an die einzelnen Beamten gestellt werden. Zugleich wurde das Rechtsverhältniß der Privatobrigkeiten, auch Städte und Comunen (Patrimonialgerichtsinhaber), so wie deren

Beamten zu der Staatsverwaltung umständlich entwickelt. Es sind hierzu die bis zum Schlusse des Jahres 1844 erschienenen Gesetze benützt worden. Eine schätzenswerthe Beigabe ist die Uebersicht der Gränzlinie des politischen und Rechtsweges, welche alle Zweifel über die Frage: was gehört auf den Rechtsweg? was auf den politischen Weg? löset, und noch nie als eine Monographie so umständlich gefertigt wurde. Zunächst, daß dieses Werk dem Güterbesitzer, Beamten aller Dienstzweige practischen Nutzen darbietet, hat es auch in seiner Darstellung, wie allmählig das Institut der Verwaltungsorgane auf den gegenwärtigen Standpunkt gelangte, für Jedermann Anspruch auf geschichtlichen Werth. Zugleich führt dessen Inhalt den Studierenden, den sich zum öffentlichen oder Privatbeamten Bildenden in die Verfassung des Landes ein, und macht ihn mit jenen Erfordernissen bekannt, die er sich zum Behufe seiner Competenz verschaffen, auch erfüllen muß.

Für den Besitzer des Werkes „Die Grundobrigkeiten“ ist dieses Werkchen ein wichtiger Bestandtheil da darin solche Gegenstände erörtert werden, deren Wissen jedem Grundherrn und dessen Beamten unerläßlich ist.

Auch ist das eilfte und letzte Heft erschienen

von **F. J. Schopf:**

Die Bezirksobrigkeiten,

deren Wirkungskreis und Amtshandlungen,
und zwar

die Polizeiverwaltung in den österreichischen Staaten.

Grav. gr. Med. 8., complet in 11 Heften. — 11 fl. CM.

Um die Anschaffung dieses reichhaltigen Werkes Jedermann zu erleichtern, kann man dasselbe vom 1. Heft angefangen heftweise, mit Vorausbezahlung des letzten, beziehen.

Ferners ist noch **F. J. Schopf** sehr gesuchtes Werk zu haben:

Das gesetzliche Verfahren

Verlassenschafts-Abhandlungen auf dem Lande.

Aus den erschienenen Vorschriften practisch dargestellt, und durch Beispiele erläutert.

gr. Median 8., brosch. 2 fl. 40 kr. CM.

Jedem Geschäftsmann, jeder Partei, jedem Richter, jedem Beamten (vorzugsweise dem angehenden,) kann dieses Werk als ein kostbarer Schatz, als eine reiche Fundgrube theoretischen und practischen Wissens, als eine eben so umsichtige, als umfassende Darstellung sämmtlicher in dieser Sphäre bestehenden Gesetze bestens empfohlen werden.

Bei

IGN. EDL. V. KLEINMAYR,

Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in
Laibach, ist zu haben:

Ditschneider, J. A., practische Anleitung zur gründlichen Kenntniß des österreichischen Wechselrechtes und Wechselgeschäftes in seiner ganzen Ausdehnung. 2te Auflage. 8. Wien 1845. 2 fl.

Löwensohn J., der Schnell-Rechner. 8. geb. Pesth 1845. 1 fl. 20 kr.

Heider, Dr. M., Anleitung zur Pflege der Zähne im gesunden und kranken Zustande. 8. geb. Wien 1845. 45 kr.

Weib, das, im gesunden und kranken Zustande. Nach Bierer und Fournier bearbeitet, von Dr. Kenard und Dr. Wittmann. 8. geb. Leipzig 1845. 1 fl. 20 kr.

Mejnert, H., Rautenblätter. Gesammelte neuere Erzählungen und Novellen. 2 Bänden. 8. geb. Pesth 1845. 2 fl.